

## Newsletter des GPRLL BOW – Januar 2021 No. 4

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

heute nun Einschätzungen und Erläuterungen zu den Informationen, **die am vergangenen Freitag** vom Staatlichen Schulamt an alle Schulleitungen und **von mir auf diesem Wege an Sie verschickt wurden** und die sich mit der Beschulung ab dieser und den folgenden Wochen beschäftigen.

**Wichtig:**

**Es bleibt bis zum 31.1. alles so, wie es bisher geregelt war.**

**Ab dem 1.2. bis zum 14.2. gelten die am Freitag versendeten Bestimmungen:**

Wie es danach weitergeht/-gehen könnte, muss man abwarten. Einige interessante Aspekte ergeben sich aus den diversen Schreiben, **daher empfehlen wir, auf jeden Fall auch die Schreiben selbst zu lesen.**

Im Einzelnen geht es dabei um:

- **Jahrgangstufen 1-6**
- **Jahrgangstufen 7-13 (außer Abschlussklassen)**
- **Abschlussklassen**
- **Durchführung von Zeugniskonferenzen**
- **Eltern und Schülergespräche zur Notenbegründung**
- **Elternsprechtage oder Beratungsgespräche über den weiteren Bildungsweg**
- **Halbjahreszeugnisse**
- **Zusätzliche „Kinderkranktage“ zur Kinderbetreuung für Landesbeamt\*innen**
- **Ferienlernangebote**

Auch einen Link zum Video des Kultusministers wollen wir Ihnen nicht vorenthalten. Es ist unter <https://hessenlink.de/c7caZ> zu finden. Es ist aufgrund einiger Ausführungen nicht uninteressant.

---

### **Jahrgangstufen 1-6:**

Bis zum 14.2.2021 Aufhebung der Präsenzpflcht. In der Schule soll betreutes Lernen stattfinden (siehe auch Video des Kultusministers). Für Schüler\*innen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in Intensivklassen sollte nach Möglichkeit Präsenzunterricht stattfinden. In der Videoansprache des Kultusministers wird noch einmal klargestellt, dass das, was in der Schule in Präsenz stattfindet, sich an dem Rahmen des Distanzunterrichts orientiert, es sich also „um eine Art betreuter Arbeits- und Lernzeit“ handelt. (1:15-1:32)

**Vorlaufkurse müssen bis zum 14.2.2021 nicht stattfinden.**

Ab dem 14.2.2021 soll Wechselunterricht (Stufe 3 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“) und parallel dazu eine Notbetreuung stattfinden. Möglichst früh im März sollen diese Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“) weiterarbeiten.

Es soll eine **Leistungsfeststellung** erfolgen, die das Vergeben von Zeugnisnoten ermöglicht. Dies ist

auf verschiedene Weise möglich, eine Sammlung möglicher Formate finden sich in den Ergänzenden Informationen zum Schulbetrieb“. Da es sich hier um Beispiele handelt, sind natürlich auch noch weitere Formate möglich. Klassenarbeiten und Prüfungen entfallen, können aber durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

### **Jahrgangsstufen 7-13 (außer Abschlussklassen):**

Aussetzung des Präsenzunterrichts, Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“. Die Aussetzung der Präsenzpflcht gilt auch für andere schulische Veranstaltungen. An allgemeinbildenden Schulen kann/ soll der Distanzunterricht zu den Zeiten des regulären Stundenplans stattfinden. An den beruflichen Schulen ist dies so festgelegt.

Die Dokumentation des Distanzunterrichts erfolgt entsprechend der üblichen Art und Weise des Nachweises des normalen Präsenzunterrichts, z.B. Eintrag im Klassenbuch. **Ganztagsangebote bleiben weiterhin ausgesetzt.**

Es soll eine **Leistungsfeststellung** erfolgen, die das Vergeben von Zeugnisnoten ermöglicht. Es gilt dasselbe wie oben bei Jahrgangsstufe 1-6.

Für Schüler\*innen mit einem Anspruch auf **sonderpädagogische Förderung**, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern sichergestellt werden.

**Ab März bis zu den Osterferien soll der Unterricht im Wechselunterricht stattfinden** (Stufe 3 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“)

**Betriebspraktika werden bis zum 1.4.2021 ausgesetzt.** Es kann begründete Ausnahmen geben (nur in Einzelfällen), Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen aber nicht stattfinden.

In der allgemein bildenden Schule darf das Betriebspraktikum im laufenden Schuljahr nach hinten verschoben werden, oder die Schüler\*innen sollen an mindestens 5 Alternativangeboten zur Beruflichen Orientierung im Umfang von jeweils mindestens 2 Stunden teilnehmen.

Die Ausgestaltung dieser Alternativangebote sowie weitere Regelungen für die Praktika an beruflichen Schulen sollen in einem weiteren Erlass geregelt werden.

### **Abschlussklassen:**

Der Unterricht soll in Präsenzunterricht unter durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands und der aktuell geltenden Hygienepläne erfolgen. Wichtig erscheint uns hierbei, dass dieser auch phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden kann/ darf.

Sollten die räumlichen/ personellen Kapazitäten an beruflichen Schulen keine Präsenzbeschulung für alle Klassen zulassen, sollen die Klassen mit zentralen Prüfungen Priorität haben, danach die Klassen, deren Schüler\*innen die größten Schwierigkeiten mit dem Distanzlernen haben.

Schriftliche Leistungsnachweise können in Präsenz unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln geschrieben werden, können aber auch durch Ersatzleistungen ersetzt werden.

Zu den zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule sind weitere Konkretisierungen hinsichtlich der Aufgabenformate in Arbeit.

Die teamorientierte Projektprüfung des Berufsorientierten Abschlusses (für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) sollen als Einzelprüfung stattfinden.

Die dezentralen Prüfungen an beruflichen Schulen sollen planmäßig stattfinden, die Prüfung für die Fachoberschule so wie es im aktuellen Erlass für die Prüfung geregelt ist

### **Durchführung von Zeugiskonferenzen:**

Hierzu werden Vorgaben und Hinweise im Abschnitt 3 des „Ministerschreibens an Schulen“ gegeben,

die zu beachten sind, falls die Zeugniskonferenzen per Videokonferenz stattfinden.

#### **Eltern und Schülergespräche zur Notenbegründung:**

Diese können in Präsenz stattfinden (Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) **oder auf freiwilliger Basis** auch über Telefon oder Videokonferenzsystem.

#### **Elternsprechtage oder Beratungsgespräche über den weiteren Bildungsweg:**

Es gibt hier die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs in der Schule (Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln möglich, gleichgestellt ist die Nutzung von herkömmlichen Kommunikationsmedien (umgangssprachlich Telefon). **Hier soll aus datenschutzrechtlichen Gründen auf den Einsatz von Videokonferenzsystemen verzichtet werden.**

#### **Halbjahreszeugnisse:**

Diese müssen in diesem Schuljahr nicht am 29.1.2021 ausgegeben werden, sondern es ist auch an mehreren Terminen während des gesamten Februars in der Schule möglich. Ausstellungstag bleibt der 29. Januar 2021. In Abstimmung mit der Elternvertretung/ einzelnen Eltern können die Zeugnisse auch auf dem Postweg verschickt werden, wenn dies erforderlich ist.

#### **Zusätzliche „Kinderkranktage“ zur Kinderbetreuung für Landesbeamt\*innen:**

Bisher gibt es keine erlassliche Regelung für Landesbeamt\*innen. Allerdings steht folgendes im Ministerschreiben: „Bei verbeamteten wie tarifbeschäftigten **Lehrkräften** ist weiterhin zunächst zu prüfen, ob im erforderlichen Umfang Dienstbefreiung zur Kinderbetreuung unter Fortzahlung der Besoldung in Betracht kommt. Entsprechende Anträge können die Lehrkräfte an die jeweilige Schulleiterin/den Schulleiter richten.“

Wir sehen dies als Hinweis einer unbürokratischen Ermöglichung, dieser vom Land Hessen in Aussicht gestellten Möglichkeit der zusätzlichen Kinderbetreuung, wenn diese notwendig ist. Bemühen Sie sich bitte darum, dass dies an Ihren Schulen auch geschieht. Sobald es eine noch verbindlichere Regelung gibt, informieren wir darüber.

#### **Ferienlernangebote:**

Auch in diesem Schuljahr sind diese für die Oster- und Weihnachtsferien geplant, wobei hier wieder viel von Möglichkeit und Freiwilligkeit geschrieben wird. Weitere Informationen soll es bereits Anfang Februar geben. Wir werden versuchen, auf eine echte freiwillige Beteiligung der Schulen zu achten, die wir im Rahmen der derzeit herrschenden allgemeinen Arbeitsbelastung, die durch Corona und den dazu gehörenden Maßnahmen immer weiter gesteigert wird, für unabdingbar halten. Dies sehen wir gerade auch im Hinblick auf die Belastung der Schulleitungen durch diese Programme.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



Tony C. Schwarz, VS GPRLL BOW